



Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Bereitstellung von Unterstützungsleistungen für die Hilfsorganisationen der Blaulichtfamilie

Die CDU-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag:

- Antrag zum Haushalt*
1. Der Landkreis Ravensburg unterstützt anteilig zu den Defiziten die betroffenen Hilfsorganisationen - organisationsübergreifend im Jahr 2023 mit einem Zuschuss in Höhe von einmalig 165.000 Euro.
-
2. Die Stabsstelle für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement wird beauftragt, gemeinsam mit den Hilfsorganisationen die Zuschussregelung der „Richtlinien des Landkreises für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Hilfsorganisationen“ bis zur Haushaltsplanung 2024 fortzuschreiben und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen. Ziel der geänderten Richtlinie soll eine bessere Finanzierung der Hilfsorganisationen sein.

Verweis in den Fachausschuss*
 3. Der Kreistag des Landkreises Ravensburg fordert den Bund und das Land auf, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen und die bei den betroffenen Hilfsorganisationen erforderlichen Investitionen auskömmlich zu finanzieren und die für den laufenden Betrieb erforderlichen Zuschüsse bereitzustellen.

Begründung:

Neben ihren allseits bekannten und umfangreichen Tätigkeiten für die Menschen im Landkreis Ravensburg haben die Hilfsorganisationen den Landkreis in den Krisensituationen der letzten Jahre mit hauptamtlichen, aber auch mit ehrenamtlichen Tätigkeiten stark unterstützt. Sie waren in der Flüchtlingskrise 2015/16 und sind seit einigen Monaten in der Ukrainehilfe tätig. An den Impfkampagnen des Landkreises haben die Hilfsorganisationen ebenfalls mitgewirkt.

Durch die uns allen bekannten Gründe, insbesondere durch die stark angestiegenen Kosten in Energie- und sonstigen Bereichen hat sich die die Situation für die Hilfsorganisationen in den letzten Monaten nochmals massiv (Kostensteigerungen um über 30 %) verschärft und dies unabhängig von den rechtlichen und organisatorischen Unterschieden bei den Hilfsorganisationen.

Corona-bedingt und dem Wegfall der Wehrpflicht, fehlen den Hilfsorganisationen massiv Einsatzkräfte in den aktiven Gliederungen - die personelle Einsatzfähigkeit ist gefährdet.

*Anmerkungen des Sitzungsbüros / Mo

Trotz verschiedener großflächiger und überregionaler Großschadensereignisse und Einsatzlagen, bei denen die zivilen Hilfskräfte bis an ihre Grenzen gefordert waren, hat die Bundesregierung in Berlin den Zivilschutzetat um unglaubliche 20 % gekürzt, damit kann das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe keine nennenswerten Beschaffungen tätigen oder erhöhte Zuweisungen mehr machen.

Das Land Baden-Württemberg erhöht zwar die Mittel für den Katastrophenfall (dies wesentlich für die Notfalltreffpunkte in den Kommunen), erhöht etwas die Landesmittel für Katastrophenschutz-Beschaffungen und für die Unterhaltung der Ausstattung/Fahrzeuge wird die Zuschussregelung moderat nach 12 Jahren erhöht.

Der Landkreis (Stabsstelle für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement) gewährt den Hilfsorganisationen je 5.000 Euro jährlich als Zuwendung. Weitere Anträge nach den „Richtlinien des Landkreises für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Hilfsorganisationen“ konnten mit der Begründung - dies sei mit dem Jahreszuschuss pauschal abgegolten – nicht gewährt werden. Nach den Zahlen der Hilfsorganisationen fehlen in der Grundfinanzierung der Einsatzeinheiten und des Personals rd. 1000.- Euro pro „offizieller“ Einsatzkraft. Nach den buchhalterischen Zahlen des DRK Kreisverbands Ravensburg fehlen den Einsatzeinheiten des DRKs in den Kreisverbänden Ravensburg und Wangen 2023 knapp 200.000 Euro, der Johanniter und der Malteser Unfallhilfe 65.000 Euro, dem DLRG in Ravensburg und Wangen 45.000 Euro und der Bergwacht Ravensburg/Wangen 24.000 Euro um den laufenden Betrieb finanzieren zu können, bzw. um dringend erforderliche Technikkomponenten zu beschaffen. Insgesamt sind dies bei den Einsatz-Komponenten rd. 324.000 Euro Defizit. Zu den Ausgaben der Dachverbände kommen jeweils erhebliche Mittel der Ortsgruppen und Bereitschaften.

Die Führungsfahrzeuge (und fast die doppelte Anzahl organisationseigene, vielfach gebrauchte und selbst umgebaute Fahrzeuge) finanzieren alle Hilfsorganisationen und Ortsvereine zusätzlich selbst zusätzlich mit rd. 180.000 Euro pro Jahr. Ebenso werden die psychosoziale Notfallversorgung, Rettungshundearbeit, Ausbildung, Einsatzbekleidung, Lehrgänge, die Mehrzahl der erforderlichen Zusatz-Führerscheine, und die Führungskräftequalifizierung selbst finanziert. Mit zusätzlichen Eigenkosten in Höhe von insgesamt rd. 500.000 Euro sind die Hilfsorganisationen massiv überfordert.

Wenn alle Beteiligten ihren Verpflichtungen nachkommen würden, könnte die freiwillige Arbeit gerettet werden. Um organisationsübergreifend einsatzklar überleben zu können wären 2023 rund 165.000 Euro als Grundpauschale erforderlich.

Volker Restle und Daniel Rapp
für die CDU Kreistagsfraktion